

Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Das Ministerium hilft mittels „U:DO“ beim Beantragen, sofern der Antrag nicht durch eine/n Steuerberater/in gestellt wird: <https://kurzarbeit-einfach.de/> . Es ist mit „U:DO“ ganz einfach, den Antrag zu stellen.

Hotline der ARGE: 0800 – 4 55 55 20

Antrag auf Verdienstaufschlüsselung (§56) aufgrund Fortzahlung Lohn / Gehalt durch den AG bei Quarantäne Anordnung durch Behörden

Einzureichen beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt des Kreises oder der Stadt

(Quelle Bayern Portal des Freistaats Bayern)

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898>

Corona-Ticker des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

Hier finden Sie ab der Mitte der Seite viele Antworten zu Fragen bezüglich der folgenden aktuellen Hilfen: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Corona-Ticker/corona-ticker.html?cms_artId=2493492

Aktuelle Hilfen beantragen:

[Mit einem Klick finden Sie hier eine grafische Übersicht Kurzinfor / Berechtigung über die Höhe möglicher Zuschüsse zur Überbrückung II & III plus, Neustarthilfe, Neustarthilfe plus, November und Dezemberhilfe 2020](#)

1) Antrag auf Überbrückungshilfe II nur über Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-II/ueberbrueckungshilfe-ii.html>

2) Der Weg zur Antragsstellung Überbrückungshilfe III, Sie finden den Antrag dort, wenn Sie auf der Seite hinunterscrollen unten links unter „i – Antragsstellung““

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

- 3) Der Weg zur Antragstellung Neustarthilfe, Sie finden den Antrag ca. dort, wenn Sie herunterscrollen in der Mitte der Seite bei „Direktantrag Neustarthilfe für Soloselbstständige“ unter:**

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>

- 4) Der Weg zur Antragstellung November & Dezember Hilfe**
zum Teil bis zu einer Förderhöhe von 5.000 € über Elster selber beantragbar, sonst Antragstellung über Steuerberater/in, Buchprüfer/in, Rechtsanwalt. Sie finden den Antrag dort, wenn Sie auf der Seite bis „Wie stellen Sie den Antrag“ herunterscrollen unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/november-und-dezemberhilfe.html>

Weitere Unterstützungen:

Universal Kredit der Förderbank Bayern

(Landesförderbank Bayern)

(Quelle LfA Bayern)

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

Akutkredit & Bürgschaften LfA

(Quelle LfA Bayern)

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>